

OÖ. ENERGIEKOSTEN ZUSCHUSS

Von 2. Oktober bis 30. November beantragen!



Zu Beginn
der Heizsaison:
**200 Euro
je Haushalt**

Mein Land hilft! 200 Euro Oö. Energiekostenzuschuss pro Haushalt.

Um private Haushalte bei der Bewältigung von Wohn- und Heizkosten zu unterstützen, gibt es zu Beginn der Heizsaison den Oö. Energiekostenzuschuss.

Wie bekomme ich den Oö. Energiekostenzuschuss?

- Automatische Auszahlung, wenn Sie den Oö. Wohn- und Energiekostenbonus 2023 bereits erhalten haben, oder Bezieher/in der Wohnbeihilfe sind.
- per Antrag von **2. Oktober bis 30. November**, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:
 - » Ihr **Hauptwohnsitz** ist in Oberösterreich und war dies auch schon vor dem 2. September 2023.
 - » Sie leben **allein** im Haushalt und haben im Jahr 2022 nicht mehr als **27.000 Euro brutto** verdient.
 - » Oder es leben **mehrere Personen** im Haushalt, die im Jahr 2022 in Summe nicht mehr als **65.000 Euro brutto** verdient haben.

Antragsformular ausfüllen auf
www.ooe.gv.at/energiekostenzuschuss

Service-Hotline: **050 4250 4250**

Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:00 Uhr

Kein Internet-Anschluss oder Probleme beim Ausfüllen?

Dann wenden Sie sich an Ihre Wohnsitzgemeinde bzw. Ihren Magistrat.
Die Bürgerservicestellen leisten im Fall des Falles Hilfe bei der Dateneingabe.

WICHTIGE HINWEISE! 1. Ihre Angaben im Online-Antragsformular werden mit dem Zentralen Melderegister (Kontrolle der Personen im Haushalt) und dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen (Kontrolle des Jahresbruttoeinkommens der Personen im Haushalt) abgeglichen. 2. Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden. Der Bonus wird nur einmalig gewährt. 3. Es besteht kein Rechtsanspruch. Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. 4. Nicht antragsberechtigt sind: Personen, die ihren Hauptwohnsitz in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen haben, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden (u. a. Alten- und Pflegeheime, Wohnrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Studentenheime, Grundversorgungsquartiere, ...), Asylwerbende, Subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene. 5. Änderungen vorbehalten.

